



100 Jahre
zusammen läuft mehr.

Hygienekonzept Spielbetrieb

Hinweise für Vereine

Betr.: Hinweise an unsere Gäste zum Hygienekonzept für den Spielbetrieb des SuS Stadtlohn 19/20 e.V.

Den Hinweisen zugrunde liegt das mit dem zuständigen Fachbereich 4 - Schule, Kultur, Sport der Stadt Stadtlohn abgestimmte Hygienekonzept zur Durchführung des Spiel- und Trainingsbetriebs auf den Sportanlagen VR-Bank Sportpark (Losberg 4) und hülsta-Sportpark (Uferstraße 33-35). Grundsätzlich ist eine Beachtung der jeweils aktuellen Fassung der Coronaschutzverordnung für das Land NRW zu gewährleisten.

- Mit Betreten der Anlage bestätigt jeder Spieler, Trainer Zuschauer etc. einen völlig symptomfreien Gesundheitszustand.
- Personen bzw. Rückkehrern aus Risikogebieten ist das Betreten der Anlage nur mit einem vorliegenden, negativen COVID19 Test gestattet, sofern seit Rückkehr nicht mindestens 14 Tage vergangen sind. Gleiches gilt für Personen, die in den letzten Tagen Kontakt zu einer positiv auf COVID19 getesteten Person hatten.
- Alle Personen, die die Sportanlage betreten (nur über den ausgewiesenen Eingang), sind verpflichtet sich in die am Eingang ausliegende Liste, mit Namen, Adresse und Telefonnummer einzutragen, um eine ggf. notwendige Rückverfolgung bei Infektionsgeschehen zu gewährleisten.
- Eine Liste der Spielteilnehmer, Trainer, Betreuer und Funktionsteam ist gesondert zu hinterlegen, insofern diese nicht über den Spielbericht DFBnet erfasst sind.
- Die maximale Anzahl zugelassener aktiver Spielteilnehmer beträgt 30 Personen (je Mannschaft 11 + 4 Spieler). Alle weiteren Gäste der Sportanlage einschließlich Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, nicht eingesetzter Spieler etc. zählen zu den Zuschauern.
- Die maximale Anzahl an Personen auf der gesamten Sportanlage ist auf 330 Personen (30 Aktive + 300 Zuschauer) begrenzt. Sollte diese Zahl erreicht werden, kann es passieren, dass der Zutritt temporär verweigert wird. Es wird darum gebeten, frühzeitig anzureisen.
- Der Mindestabstand von 1,50 m ist dauerhaft auf der gesamten Sportanlage einzuhalten. Ausgenommen hiervon sind nur die Aktiven direkt auf dem Spielfeld (ausgenommen: Spielpausen).
- Die Mannschaften betreten die Anlage frühestens 1,5 Stunden vor dem Anstoß (Kabinenzuteilung etwa 60 Minuten vor dem Spiel) und verlassen diese umgehend nach dem Duschen bis spätestens 45 Minuten nach dem Spiel.
- Auf Begrüßungsrituale wie Handshake etc. ist zu verzichten, Spucken und Naseputzen auf dem Sportgelände sind zu vermeiden, die Handhygiene wird großgeschrieben (gründlich waschen und desinfizieren).
- In den Umkleiden ziehen sich maximal 10 Personen (hülsta-Sportpark) / 8 Personen (VR-Bank Sportpark) gleichzeitig um, maximal 4 Personen duschen gleichzeitig mit dem erforderlichen Mindestabstand. Verantwortlich zeichnen sich dafür die Trainer und Betreuer.
- Beim Betreten des Clubheims und der Sanitäranlagen ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen (Maskenpflicht). Ebenso überall dort, wo ein Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann (z.B. Besprechungen in der Kabine).
- Den Anweisungen der anwesenden Ordner ist unbedingt Folge zu leisten, diese sind weisungsbefugt.

Grundsätzliches: Ergehen durch die zuständige Fachbehörde respektive durch den Eigentümer der Anlagen abweichende Regelungen zum Infektionsschutz oder anderweitige Nutzungsbeschränkungen, so sind diese stets vorrangig zu betrachten. Die nach bestem Wissen getroffenen Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, eine Haftung kann dafür nicht übernommen werden.